

Abteilungsordnung

des Sportvereins

TSV Talheim e.V.

Abteilung

Tischtennis

TSV Talheim e.V. Abteilung Tischtennis

Abteilungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. **Zugehörigkeit, Name und Geschäftsjahr der Abteilung**
2. **Zweck, Aufgabe und Grundsätze**
3. **Verbandszugehörigkeit**
4. **Mitgliedschaft**
5. **Rechte und Pflichten des Mitgliedes**
6. **Mitgliedsbeiträge**
7. **Gremien der Abteilung**
8. **Abteilungsversammlung**
9. **Abteilungsleitung**
10. **Kassenprüfung**
11. **Abteilungsordnung und weitere Ordnungen**
12. **Auflösung der Abteilung**
13. **Inkrafttreten der Abteilungsordnung**

1. Zugehörigkeit, Name und Geschäftsjahr der Abteilung

Die Tischtennisabteilung ist eine rechtlich unselbständige Abteilung des TSV Talheim e.V. Sie verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Hauptvereins.

Die Abteilung führt den Namen „TSV Talheim e.V. Abteilung Tischtennis“.

Das Geschäftsjahr der Abteilung ist das Kalenderjahr.

2. Zweck, Aufgabe und Grundsätze

Die Abteilung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Abteilung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Abteilung regelt die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebes und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebes selbstständig und stets unter Beachtung der Vorgaben der Satzung und ergänzender Ordnungen des Vereins.

Die Mittel der Abteilung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Abteilung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Die Abteilung bestreitet ihre finanziellen Angelegenheiten nach den ihr zugewiesenen Mitteln selbstständig. Aufwandsentschädigungen für die Übungsleitertätigkeiten werden aus der Abteilungskasse gewährt. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter fließen an die Abteilungskasse.

3. Verbandszugehörigkeit

Die Tischtennisabteilung ist Mitglied im Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern (TTVWH). Rechte und Pflichten gegenüber dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) entstehen aus der Mitgliedschaft des TSV Talheim e.V. beim WLSB. Die Abteilung und ihre Mitglieder anerkennen, über die Satzung des Vereins hinaus, als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen der Fachverbände Deutscher Tischtennis-Bund, TTVWH) und des Landesportbundes (WLSB) in den jeweils gültigen Fassungen.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein TSV Talheim e.V. voraus.

Für den Erwerb und die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

Die Tischtennisabteilung besteht aus

a) Aktiven Mitgliedern
b) Familien (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
c) Studenten und Auszubildenden
d) Kindern, Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
e) Ehrenmitglieder

Als Bemessungsgrundlage gilt immer das zu Beginn eines Geschäftsjahres vollendete Lebensjahr.

Im Studium oder in einer Ausbildung befindliche Mitglieder sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einem Ausbildungsverhältnis oder in schulischer Ausbildung stehen, Wehrdienst, Zivildienst oder ein soziales Jahr ableisten oder einem Studium nachgehen. Der Tischtennisabteilung muss vor jedem Beginn des Geschäftsjahres ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Zu Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die
- mindestens 25 Jahre Tätigkeit in der Abteilungsleitung ausgeübt haben und aus der aktiven Ausübung der Ämter ausgeschieden sind, oder
- sich durch langjähriges besonderes Engagement ausgezeichnet haben.

Jedes volljährige Abteilungsmitglied ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Abteilungsleitung.

5. Rechte und Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, die Einrichtungen der Abteilung unter Beachtung der von Abteilungsleitung, Abteilungsversammlung und Ausschüssen festgelegten Voraussetzungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen.

Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind gleichberechtigt im aktiven und passiven Wahlrecht.

Für die Mitglieder sind die Satzung und Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane, der Abteilungsleitung und der Abteilungsversammlung verbindlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Abteilungs- und Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck von Abteilung und Verein entgegensteht.

Alle Mitglieder sind zur festgelegten Beitragszahlung verpflichtet. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus Pkt. 6

6. Mitgliedsbeiträge

Die Abteilung ist ermächtigt, neben dem allgemeinen Vereinsbeitrag einen gesonderten Abteilungsbeitrag zu erheben. Er ergibt sich aus dem Anhang A dieser Abteilungsordnung. Der Abteilungsbeitrag wird vom Verein eingezogen und der Abteilung zur Verfügung gestellt. Über die Höhe entscheidet die Abteilungsversammlung. Der Abteilungsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen, auch wenn die Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres beginnt oder endet.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Abteilungsleitung ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.

7. Gremien der Abteilung

Gremien der Abteilung sind:

a) die Abteilungsversammlung
b) die Abteilungsleitung

Voraussetzung für die Wahl und Ausübung eines Amtes in der Tischtennisabteilung ist die Mitgliedschaft in der Abteilung.

Die Abteilungsleitung kann beschließen, dass für bestimme Aufgaben weitere Ausschüsse gebildet werden.

8. Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden und wird vom Abteilungsleiter oder dessen Vertreter einberufen. Für die Einberufung und Durchführung, insbesondere für die Wahlen, gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen werden:

a) Bericht des Abteilungsleiters
b) Berichte der Kassenprüfer
c) Entlastung der Abteilungsleitung
d) Wahlen zur Abteilungsleitung
e) Wahl der Kassenprüfer
f) Festsetzung der Abteilungsbeiträge
g) Anträge

9. Abteilungsleitung

Der Abteilungsleitung gehören an:

a) Abteilungsleiter/in
b) stellvertretender Abteilungsleiter/in
c) Kassierer/in
d) Schriftführer/in
e) Pressewart/in
f) Jugendleiter/in
g) stellvertretenden Jugendleiter/in

Die Zuständigkeiten der Abteilungsleitung ergeben sich aus den Tätigkeitsbeschreibungen gemäß Anhang B der Abteilungsordnung.

Die Abteilungsleitung leitet die Geschäfte, die sich aus der Satzung und den Ordnungen des Vereins und der Abteilung ergeben.

Sitzungen der Abteilungsleitung werden vom Abteilungsleiter, bei Verhinderung von dem stellv. Abteilungsleiter, einberufen oder wenn dies von 1/3 der Mitglieder der Abteilungsleitung verlangt wird. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der Abteilungsleitung anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Tritt ein Mitglied der Abteilungsleitung vor Ablauf seiner Wahlperiode zurück, ernennt die Abteilungsleitung kommissarisch ein Ersatzmitglied bis zur Neuwahl in der nächsten Abteilungsversammlung.

10. Kassenprüfung

Die Abteilungsversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder zwei Kassenprüfer/-innen, die nicht der Abteilungsleitung angehören. Die Amtsdauer beträgt jeweils 2 Jahre

Die Kassenprüfer/-innen haben mindestens einmal im Geschäftsjahr Ausgaben der Abteilung und die Zuordnung zu den Buchungen sachlich und rechnerisch zu prüfen, soweit diese vorliegen und nicht das Kassenwesen des Hauptvereins betreffen und dies durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Der Abteilungsversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten.

11. Abteilungsordnung und weitere Ordnungen

Die Abteilungsordnung wird auf Vorschlag der Abteilungsleitung vom Vereinsausschuss des Hauptvereins erlassen. Dies gilt ebenso für die Änderung oder Aufhebung der Abteilungsordnung. Die Abteilungsordnung wird den Abteilungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Zur Durchführung dieser Abteilungsordnung kann sich die Abteilung weitere Regelungen geben (z.B. Anhang A zur Abteilungsordnung: regelt die Abteilungsbeiträge, Anhang B zur Abteilungsordnung: Tätigkeitsbeschreibungen der Abteilungsleitung).

Die Anhänge zur Abteilungsordnung werden von der Abteilungsleitung beschlossen

12. Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Abteilung kann durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Die Abteilung kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Abteilungsversammlung aufgelöst werden. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Abteilungsmitglieder beschlussfähig. Die Auflösung muss mit 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dieser Abteilungsbeschluss ist Vorschlag an den Vereinsausschuss des Hauptvereins. Die Satzung des Hauptvereins TSV Talheim e.V. ist hierbei zu beachten.

13. Inkrafttreten der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Vereinsausschuss zum 16. Januar 2016 in Kraft und wird den Abteilungsmitgliedern anlässlich der Abteilungsversammlung am 15. Januar 2016 zur Kenntnis gebracht.

Talheim, im Januar 2016

Anhang A
zur Abteilungsordnung der Tischtennisabteilung

Abteilungsbeiträge:

Erwachsene		**45,00 €**
Familienbeitrag	(Eltern u. Kinder bis z. vollendeten 18 Lj.)	**60,00 €**
Kinder, Jugendliche	(bis z. vollendeten 18. Lj.)	**24,00 €**
Studenten, Auszubildende		**24,00 €**

Anhang B
zur Abteilungsordnung der Tischtennisabteilung

Tätigkeitsbeschreibungen der Abteilungsleitung:

1.) Abteilungsleiter

Pflichten:

- Teilnahme an Sitzungen des Hauptvereins
- Anwesenheitspflicht bei Generalversammlung des Hauptvereins
- dort Berichterstattung über Geschäftsjahr der TT-Abteilung

- Einladung zur Generalversammlung der TT-Abteilung
- Leitung der Generalversammlung und Berichterstattung

- Einladung und Leitung von Abteilungsleitungssitzungen

- Repräsentant der Abteilung beim Bezirkstag (Anwesenheitspflicht)

- Meldungen zum Spielbetrieb

- Vertretung der TT-Abteilung gegenüber der Gemeindeverwaltung (Vereinsterminbesprechung, Veranstaltungen etc.)

Rechte:

- Stimmrecht in Abteilungsleitersitzung des Hauptvereins

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung
- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

2.) Stellvertretender Abteilungsleiter

Pflichten:

- Unterstützung des Abteilungsleiters bei dessen Aufgaben
- Stellvertretung bei Abwesenheit des Abteilungsleiters mit allen Rechten und Pflichten

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung
- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

3.) Kassierer

Pflichten:

- Kassenführung
- Kontenführung (Giro- und Sparkonto)
- Haushaltsplan erstellen
- Abrechnung bei Festen, Veranstaltungen etc.
- Kassieren von Eigenanteilen bei Trikotkauf oder Ausflügen
- Weiterberechnung von verauslagten Kosten (Startgebühren etc.) an Hauptverein
- Einzug der Mitgliedsbeiträge (entfällt, da vom Hauptverein durchgeführt)
- Mitgliederverwaltung
- Abstimmung mit Mitgliedsbestand des Hauptvereins

- Kassenbericht an der Generalversammlung (TT-Abteilung)
- Teilnahme an allen Abteilungsleitungssitzungen

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung
- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

4.) Schriftführer

Pflichten:

- Erstellung der Einladung mit Tagesordnungspunkten für kommende Sitzung und rechtzeitige Verteilung an die Abteilungsleitung (Vorschläge für Tagesordnungspunkte gehen beim Schriftführer oder Vorstand ein)

- Protokollieren aller Tagesordnungspunkte, Beschlüsse und Entscheidungen der Abteilungsleitung

- Vervielfältigung und Verteilung des Protokolls an die Sitzungsteilnehmer bis spätestens zur nächsten Sitzung

- Erstellung des Protokolls auch bei allen anderen Sitzungen/Versammlungen (Generalversammlung, Spielerversammlung, spezielle Abstimmsitzungen bei Festen oder besonderen Veranstaltungen)

- Aufbewahrung der erstellten Protokolle

- Erstellen von Jahresberichten und Vereinschroniken in Zusammenarbeit mit dem Pressewart

- Bericht an der Generalversammlung (TT-Abteilung)

- Teilnahme an allen Abteilungsleitungssitzungen

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung

- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

5.) Pressewart

Pflichten:

- Ergebniseingabe (Heimspiele) über Internet (www.ttbhn.de / Click-TT) erfassen. Dies geschieht während der Spielrunde von September bis April.

 Fristen-Regelung des TTVWH:

Spielergebnisse:	
Spiele Samstag:	*bis Sonntag 10 Uhr*
Spiele Sonntag:	*bis 2 Stunden nach Spielende*
Spiele Montag - Freitag:	*bis 24 Uhr des nachfolgenden Tages*
Einzelergebnisse:	
Spiele Samstag u. Sonntag:	*bis spätestens 24.00 Uhr Montag*
Spiele Montag - Freitag:	*bis 24 Uhr des nachfolgenden Tages*

- Berichte für Mitteilungsblatt während der Spielrunde von September bis April. Direkt beim Verlag über Internet (nussbaum-online-senden). Redaktionsschluss i.d.R. Dienstagmorgen 8 Uhr

- Internetseite (Homepage) der TT-Abteilung pflegen und aktuelle Informationen einstellen.

- Berichte über besondere Veranstaltungen (z.B. Radtour, etc.) im Mitteilungsblatt und auf Homepage

- Bekanntmachung von wichtigen Terminen im Mitteilungsblatt (z.B. Generalversammlung, etc.) und ggf. in der Halle bei Trainingsabenden (am Schwarzen Brett oder mündlich) und auf der Homepage

- Erstellen von Jahresberichten und Vereinschroniken in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer

- Bericht an der Generalversammlung (TT-Abteilung)

- Teilnahme an allen Abteilungsleitungssitzungen

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung

- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

6.) Jugendleiter

Pflichten:

- Verantwortlich für Trainingsablauf im Jugendbereich
- Einteilung aktiver Spieler(innen) zur Mithilfe beim Jugendtraining (bei Bedarf)
- Organisiert den Fahrdienst bei Auswärtsspielen der Jugendmannschaften
- Erstellt Übersicht aller Spiele im Jugendbereich
- Zuständig für Mannschaftsmeldungen im Jugendbereich
- Zusammen mit dem jeweiligen Mannschaftsbetreuer legt er die Mannschaftsaufstellung je nach Spielstärke der einzelnen Spieler fest
- Meldet Spieler(innen) zu Ranglisten an und organisiert den Fahrdienst
- Ansprechpartner für andere Vereine und Klassenleiter bei Terminänderungen etc.
- Neuanwerbung von Jugendlichen
- Repräsentant der Abteilung beim Jugendbezirkstag (Anwesenheitspflicht)
- Organisiert die Wahl des Jugendvertreters
- Planung und Organisation von Jugendausflügen
- Bericht an der Generalversammlung (TT-Abteilung)
- Teilnahme an allen Abteilungsleitungssitzungen

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung
- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung

7.) Stellvertretender Jugendleiter

Pflichten:

- Unterstützung des Jugendleiters bei dessen Aufgaben
- Stellvertretung des Jugendleiters mit allen Rechten und Pflichten

Rechte:

- Mitglied in TT-Abteilungsleitung
- Stimmrecht in TT-Abteilungsleitung